

# „Jemand mußte Josef K. verleumdet haben“

Wie Wissenschaftler um ihre Existenz gebracht werden können

**U**niversitäten sollen, so die Idee, Orte der Freiheit und des fairen akademischen Wettstreits um höchste wissenschaftliche Qualität sein. Daß die spröde Wirklichkeit oft anders aussieht, verwundert den Realisten nicht. Werden Universitäten aber zum Ort der Behördenwillkür, der Intrige und des Mobbings, so muß scharfer Protest eingelegt werden. Ein Fallbericht von SAPERE AUDE<sup>1</sup>

„Jemand mußte Josef K. verleumdet haben, denn ohne daß er etwas Böses getan hatte, wurde er eines Morgens“ – entlassen. An den berühmten ersten Satz aus Kafkas Roman *Der Prozeß* sollte der deutsche Wissenschaftler Dieter G. noch häufiger erinnert werden. Er durchlitt ein Lehrstück Schweizerischer Behördenwillkür, das jedem zur Warnung dienen sollte, der mit einem Ruf an eine Hochschule in der Schweiz das große Los gezogen zu haben glaubt. Sein ‚Fall‘ beschädigt einmal mehr das Image der Schweiz, die man heute im Ausland eher mit Stichworten wie Geldwäsche, Nazigold, ‚Sonderfall‘ und ‚Rosinenpickerei‘ assoziiert statt mit Neutralität und Alpenglühn und Rotem Kreuz. Diesmal ist es der Wissenschaftsstandort Schweiz, der ins Gerede kommt und in Frage steht. Was Forschern dort heute widerfährt, droht vielleicht morgen schon ihren Kollegen in Deutschland und Europa. Deshalb ist der ‚Fall G.‘ von exemplarischer Bedeutung für die Frage nach der Rechtssicherheit von Professoren und die weitere Entwicklung unserer Hochschulen. An seinem hier aus Gerichtsakten und Aktennotizen rekonstruierten Fall entzündet sich die Frage: Welche Art von Leistungsbeurteilung wollen wir? Wird das akademische Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre auf dem Altar der Industrie geopfert? Bedürfen Hochschulreformen einer neuen wissenschaftsethischen Grundlegung?

## I Der Schock

Ein sonniger Morgen im August. Kein Wölkchen trübt den Himmel über dem Genfer See. Der Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne Jean-Claude B. läßt Professor G. zu sich rufen. G. freut sich auf das Gespräch. Was mag der Grund sein, wenige Monate nach seiner Antrittsvorlesung? Die war von allen Seiten gelobt worden. Wollte ihm der Präsident dazu noch mal nachträglich gratulieren? Oder etwa schon vor der Zeit sein Versprechen einlösen, den Vertrag umstandslos zu verlängern? Aufgrund der Besonderheit der ETH, Professoren zunächst mal auf drei Jahre anzustellen und dann ihren Vertrag um jeweils sechs Jahre zu

verlängern, hatte G. auf diese Zusicherung Wert gelegt, bevor er den Ruf nach Lausanne annahm. Immerhin würde er einen Lehrstuhl auf Lebenszeit dafür aufgeben, noch dazu einen an der renommierten Technischen Universität Delft. „Machen Sie sich keine Sorgen“, hatte ihn der Präsident am Telefon beruhigt, „reine Formsache! Kommen Sie in die Schweiz und bleiben Sie hier!“

Die Aufgabe reizt ihn. Erstmals kann er seine Doppelqualifikation – er hat Diplome in Geologie und Ingenieurwissenschaften – und seine transdisziplinären Interessen für eine gute Sache, die Umweltforschung, zur Geltung bringen beim Aufbau eines Labors nach seinem Geschmack. Er nimmt den Ruf an – auf das Wort eines Präsidenten ist doch Verlaß – und läßt sich nieder in der Schweiz. Die dazu erforderliche Niederlassungsbewilligung (den begehrten C-Ausweis) erhält er ohne weiteres, Formsache eben.

Bis dahin war seine akademische Karriere ebenso zügig wie geradlinig verlaufen. Nach dem Studium an deutschen und amerikanischen Universitäten, nach den Examina bei renommierten Forschern und der Promotion zu Dr.-Ing., wird er sogleich als Fellow der angesehenen Alexander von Humboldt-Stiftung nach Japan geschickt: in Kooperation mit der Japan Society for the Promotion of Science kann er im schönen Kyoto frei forschen und lehren – und nebenbei Japanisch lernen. Nach Ablauf des Stipendiums wird er unter den Besten ausgewählt, sein Fach und sein Land bei der Europäischen Young Geotechnical Engineers' Conference in Delft zu vertreten. Die Stadt gefällt ihm.

In der Industrie steigt er schnell auf und trägt alsbald Mitverantwortung für Großprojekte wie die Internationale Bauausstellung Emscher Park oder das Regierungsviertel im Spreebogen. Nebenbei entwickelt er ein neuartiges Verfahren zur Sanierung von Brachflächen, das ihm deutsche und europäische Patente einträgt. G. drängt es zurück zur Wissenschaft. Nachts schreibt er ein Buch über Schadstoffe im Boden. Das Manuskript wird als Habilitationsschrift angenommen. Aber

noch bevor das Verfahren förmlich abgeschlossen wird, erhält G. Rufe an die Universitäten Halle und Essen. Und an die TU Delft. Die Mitglieder der Habilitationskommission gratulieren: „Brauchen Sie ja jetzt nicht mehr, Herr Kollege!“

In Delft stürzt er sich mit Erfolg in die Arbeit. Er unterrichtet in Englisch, die Studentenzahl wächst. Er wird zusätzlich Professor am Internationalen Institut für Erdwissenschaften, Direktor der Abteilung für Ressourcen-Technologie und Mitglied etlicher Gremien und Ausschüsse. Nach drei Jahren schneidet sein Lehrstuhl bei den internen und externen Evaluationen hervorragend ab.

Und nun also ETH Lausanne. G. ist gerade 40 und am Ziel seiner Wünsche. Er lernt Französisch, weil er seine Vorlesungen nicht nur in Englisch und Deutsch, sondern in der Muttersprache seiner Studenten halten möchte. „Chapeau!“, sagen seine Kollegen und klopfen ihm auf die Schulter. Er setzt sich ehrgeizige Ziele. Innerhalb der ersten drei Jahre wolle er das erste Labor für Ökotechnik in der Schweiz aufbauen, dafür ein hochkarätiges Team aus verschiedenen Fächern und Ländern rekrutieren und als ersten Forschungsschwerpunkt sein Spezialgebiet ausbauen: nachhaltige Flächennutzung in Städten. So hatte er es beim Bewerbungsvortrag angekündigt. Und alle hatten applaudiert.

Innerhalb kürzester Zeit gelingt es G. nicht nur, die Zahl seiner Mitarbeiter zu vervierfachen und so gezielt den Nachwuchs zu fördern, er zieht auch im nationalen und internationalen Wettbewerb innovative Projekte an Land, Drittmittel für über neun Millionen Franken. Er wird zu Gastprofessuren in Afrika und Asien eingeladen, die Regierungsbehörde für Entwicklungszusammenarbeit überträgt ihm die Verantwortung für Projekte in Afrika und auf dem Balkan, die Weltgesundheitsorganisation WHO in Genf will mit ihm zusammenarbeiten, die ehrwürdige Geological Society in London ihn zu ihrem Fellow berufen.

G. hat ein gutes Gefühl an diesem Morgen im August. Er steckt voller Pläne und Tatendrang. Er will ein ganz neues Lehrkonzept entwerfen, das die Möglichkeiten des Internet nutzt und die Studenten zu forschendem Lernen aktiviert. Vielleicht will der Präsident darüber mit ihm reden? Immerhin hatte sich ja selbst der Präsident des ETH-Rates, eine Art Ober-Präsident beider Standorte der ETH in Zürich und Lausanne, schon dafür interessiert.

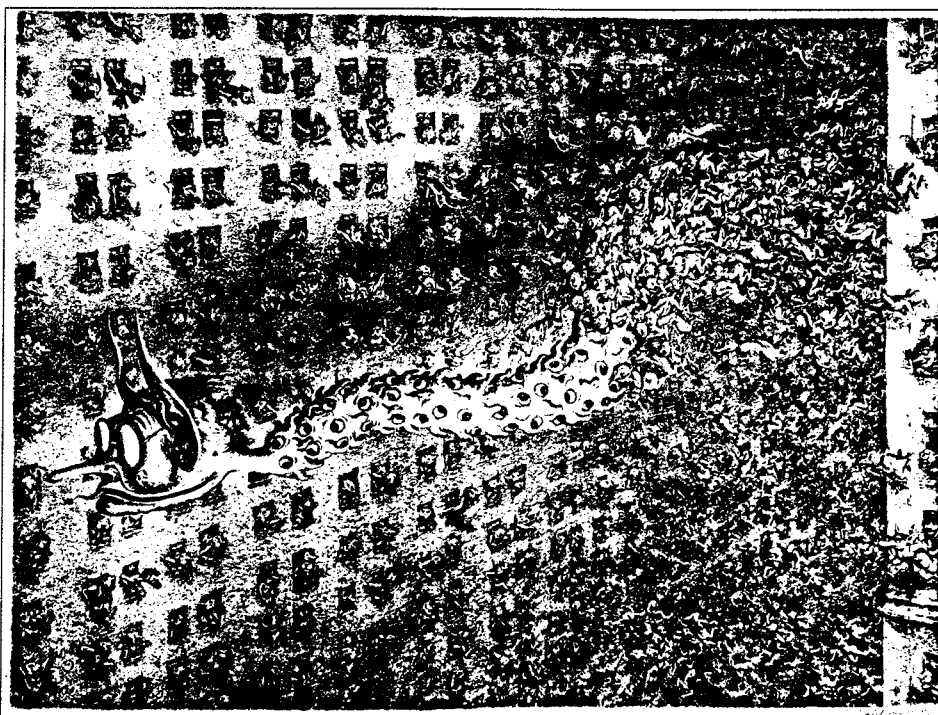
Der Präsident kommt schnell zur Sache: „Herr G., ich habe keine Lust, Sie dem ETH-Rat zur Wiederwahl vorzuschlagen.“ Wie bitte? Keine Lust? G. steht wie betäubt vor der massigen Gestalt des Präsidenten. Keine Lust! Aber warum?! Habe er sein Soll nicht erfüllt? Nein, übererfüllt? Habe er nicht Erfolge vorzuweisen in der Forschung? Über 100 Publikationen? In der Lehre? Von den Studenten öffentlich ge-

lobt? Beim Einwerben von Drittmitteln? Habe er sich irgend etwas zuschulden kommen lassen? Keine Lust! Warum!?

## II Die Intrige

Der Präsident läßt G. zappeln. Genießt seine Macht. Er ist Cäsar, der den Daumen hebt oder senkt. Ihm lägen Berichte vor ... – Was für Berichte? – Berichte seiner Kollegen ... – Welcher Kollegen? Kann man sie sehen? – Nein. – G. ist wie vor den Kopf geschlagen. Was war hinter seinem Rücken geschehen? Hatten die Kollegen ihn nicht bis gestern noch freundschaftlich begrüßt? Ihm das Du angeboten? Seine Projektanträge bewilligt? Seine Doktoranden eingestellt? Vielleicht ein Irrtum? Ein fatales Mißverständnis? G. bittet den Präsidenten um eine neutrale Evaluation seiner Arbeit. Der lehnt ab. Ihm genüge, daß alle Kollegen gegen ihn votiert hätten. Alle? Das kann nicht wahr sein! Die Kooperation mit X., die harmonischen Treffen mit Y., die gemeinsamen Prüfungen mit Z. – alles nur Heuchelei? G. kann das nicht glauben.

Erst sehr viel später und auf mühsamen Umwegen findet G. heraus, daß einige der Kollegen zu Geheimtreffen einberufen worden waren, um über ihn zu reden. Was wurde da besprochen? Wer war alles dabei? Gibt es Protokolle? G.s spätere Anträge auf Einsicht werden abgelehnt. Wenigstens in die daraus angeblich erwachsenen Berichte? Abgelehnt.– Sein Dekan sucht in einem Brief im nachhinein den Eindruck zu erwecken, G. sei von den Kollegen frühzeitig auf „Beanstandungen“ hingewiesen worden. Eine dreiste Lüge. Kein einziger Beleg. Im Gegenteil: hätte es solche Beanstandungen gegeben, wäre es gerade die Pflicht des Dekans gewesen, sie auf die Tagesordnung einer der vielen Sitzungen zu setzen, mit denen Dekane Wissenschaftler heutzutage von ihrer eigentlichen Arbeit abzuhalten pflegen. Es gab keinen solchen Tagesordnungspunkt, denn es gab keine Beanstandungen. Nicht eine einzige. G. hakt nach. Seine Kollegen beginnen, ihm auszu-



Paul A. Weber „Das Gerücht“

(c) VG Bild-Kunst, Bonn 2002 Foto: akg-images

weichen. Wenn er sie trifft, fragt sein Blick: warum? Die Kollegen schauen weg. Einzelne versichern ihn ihrer persönlichen Solidarität. Aber, bitte, nicht öffentlich. Befehl „von oben“. Die Nachricht sickert durch. Die Mitarbeiter von G. sind empört. Sie schreiben einen Brief an den ETH-Rat, in dem sie G.s Qualitäten in Lehre und Forschung, aber auch in der Leitung des Teams hervorheben und ihr Unverständnis über die Absicht des Präsidenten bekunden. Die Studierenden bekommen Wind davon und verfassen Solidaritätsadressen.

Der Präsident wird ungeduldig. Seine Amtszeit läuft ab. Noch immer hat er nichts gegen G. in der Hand. Vor seinem Abgang will er Fakten schaffen und, so wird auf den Gängen kolportiert, seinen langjährigen Adlatus noch mit einem Posten versorgen. Vorsichtshalber läßt er schon mal öffentlich G.s bevorstehende Entlassung verkünden. In der Fakultät regt sich Widerspruch. Doch der Dekan läßt jede Diskussion darüber unterbinden. Man erhöht den Druck, sperrt das Budget, verweigert die Zuweisung längst bewilligter Mittel. Unter dem makabren Vorwand der Vorsorge werden G.s Mitarbeiter einzeln vorgeladen und über ihren Chef ausgehört. Vergeblich: sie zeigen jene Zivilcourage, die die saturierten Kollegen vermissen lassen.

G. wird jetzt systematisch mübe gemacht. Die Bitte, an den Gesprächen teilzunehmen: abgelehnt. Das Gesuch des Personalvertreters: abgelehnt. Die Bitte um Protokollierung: abgelehnt. Die Bitte um Protokollierung: abgelehnt. Die turnusmäßig anstehende Vorstellung des Labors: abgesagt. Konstruktive Vorschläge zu dessen Verlegung an die ETH Zürich: abgelehnt. Die Präsentation seiner Projekte im Forschungsbericht: ersetzt durch die des Präsidenten-Adlatus. Die Geldgeber seiner Projekte werden diskret über G.s „bevorstehende Entlassung“ informiert. Partner für künftige Projekte, mit denen Vorgespräche weit gediehen waren, ziehen sich plötzlich zurück. Studierende, die bei G. Examen machen wollen, werden vom Dekan daran gehindert. Ihre Proteste werden unterdrückt. Keine Woche ohne ein neues Manöver, eine neue Intrige, eine neue Demütigung. Es gibt dafür einen justitiablen Begriff: er lautet *Mobbing*; genauer: *Bossing*, Mobbing von oben.

### III Hoffnungsschimmer

G.s Hoffnungen richten sich jetzt voll auf den neuen Präsidenten: ein Mediziner, der sich schon vor seinem Amtsantritt öffentliche Gefechte mit seinem Amtsvorgänger liefert. Alles will er umkrepeln, alles anders machen, seine Visionen vom „Biomedical Valley“ beflügeln die finanziellen Phantasien der Politiker und Investoren. G. stellt noch einmal Antrag auf neutrale externe Evaluation seiner Leistungen in Forschung und Lehre: stattgegeben! Die Mitarbeiter beantragen Prüfung des Verdachts auf Mobbing gegen G. und sein Team:

stattgegeben! Nun gilt es abzuwarten. G. ist sicher: alles wird sich in Luft auflösen, sofern nur genau und unvoreingenommen geprüft wird. Schließlich hat er sich nichts vorzuwerfen.

Ein Psychologe führt Gespräche im Hintergrund. Alle Mitarbeiter bestätigen ihm die Mobbing-Kampagne. Die wissenschaftliche Welt ist klein: Nachrichten machen dort schnell die Runde, Gerüchte schießen ins Kraut. G. ist in seinem Fach kein Unbekannter. *Der* soll entlassen werden? Kann nicht sein! Aus aller Welt treffen besorgte Anfragen ein. Viele fragen beim ETH-Rat direkt an, was es mit den Gerüchten auf sich habe, oder setzen sich ungefragt für G.s Wiederwahl ein. Die Briefe kommen ebenso in die Ablage wie weitere Solidaritätsbekundungen von Studierenden und Mitarbeitern. G. hört nichts mehr. Zu den Sitzungen der Gremien wird er nicht mehr eingeladen. Die Kollegen stellen sich tot. Es ist die Ruhe vor dem Sturm.



Abhängigkeit und Hilflosigkeit: Kafka als Ballett.  
Foto: dpa

### IV Der Abschluß

Der neue Präsident Patrick A. und sein Vize Stefan C. rufen G. bereits kurz nach ihrem Amtsantritt zu sich. Ihre Mienen sind aus Stein gemeißelt, ihre Mundwinkel weisen ins Erdinnere. Vor diesem Tribunal hat G. keine Chance. Es ist, wie bei Kafka, „für Beweisgründe vollständig unzugänglich.“ Alle gegen ihn verhängten Sanktionen werden in vollem Umfang bekräftigt. Ihm wird verboten, irgendwo neue Projekte zu beantragen (sie könnten ja bewilligt werden). Im übrigen: was die von ihm beantragte externe Evaluation betreffe, bitte sehr, die werde in diesen Tagen abgeschlossen. Wie bitte? So plötzlich? Auf welcher Grundlage denn? Das gehe ihn nichts an. Wer denn die Gutachter seien? Das sei geheim. Und das Gebot der Transparenz von Evaluationen? Gilt hier nicht. Und wenn die eigenen Grundsätze der ETH damit massiv verletzt

werden? Die Gutachter hätten ja seinen Bericht. Was? Ein formloser Kurzbericht, formuliert für den Altpräsidenten zur *persönlichen* Information nach dem Vorbild des Berichts vom Dekan („Formsache“): darauf könne doch kein verantwortungsvoller Gutachter ein Urteil gründen mit potentiell gravierenden Konsequenzen? Na schön, wenn er partout wolle, er könne ja noch einen Bericht schreiben, der dann den Gutachtern geschickt werde. Einverstanden! Bis wann? Über's Wochenende.

G. arbeitet 48 Stunden durch und liefert den Bericht wie gewünscht am Montag beim Präsidenten ab. Erst viel später wird er erfahren, daß die Gutachten schon vorlagen; daß die anonymen Gutachter seinen Bericht nie zu Gesicht bekommen sollten; daß sie innerhalb von wenigen Tagen „gutachten“ mußten; daß sie fachlich nicht einschlägig qualifiziert waren; daß sie kein Deutsch verstehen und deshalb G.s Arbeiten gar nicht beurteilen konnten; daß sie statt seriöser Unterlagen einen Leitfaden erhalten hatten, warum G. zu entlassen sei; daß sie daraus Kritikpunkte konstruierten, die kei-

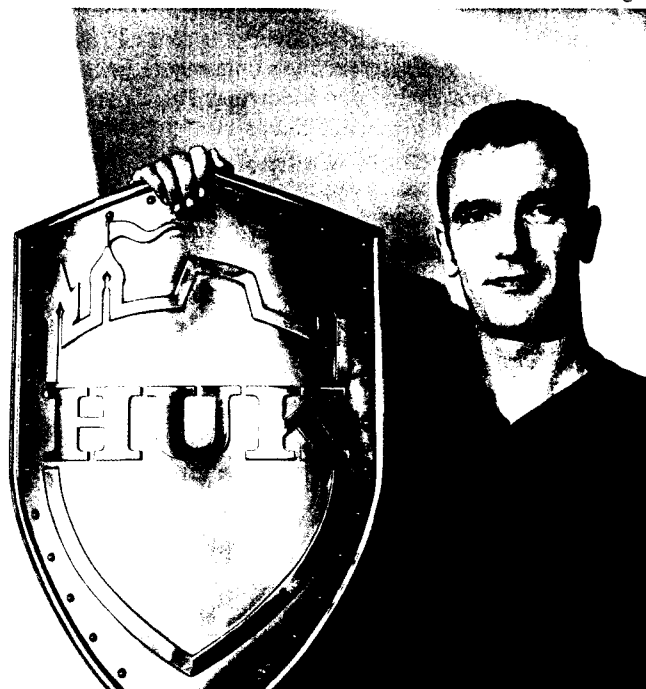
ner sachlichen Prüfung standhalten; daß sie eher im Stil polemischer Pamphlete formulierten als in dem wissenschaftlicher Stellungnahmen; daß es also triftige Gründe für die Geheimnistuerei gab. „Gutachter“ dieser Güte – wahrlich eine Zierde ihrer Zunft. Sie werden sich kaum dafür schämen – Gefälligkeitsgutachten scheinen mittlerweile die Regel in einer Branche, in der es immer weniger um Wissen und Anstand geht als um Geld und Macht.

## V Das Machtkartell

Der Abschuß von G. ist längst beschlossene Sache. Systematisch soll alles unterdrückt werden, was irgend zu seinen Gunsten spricht: die zahlreichen Voten für seine Berufung, die positiven Gutachten prominenter Forscher von Boston bis Osaka, die Briefe der Mitarbeiter, die Proteste der Studierenden. *Right or wrong*, mein Wille geschehe, sagt der Präsident, „der Jude wird verbrannt, sagt der Patriarch.“

Aber G. glaubt immer noch ans Recht. Er verweist auf Reglements und Durchführungsverordnungen, auf sein Recht auf Gehör und Einsicht in sein Dossier. Nach etlichen Anträgen, inzwischen unterstützt durch einen Anwalt, bekommt G. endlich erstmals zu Gesicht, was gegen ihn gesammelt worden war. Er ist fassungslos. Er sieht sofort, daß das Dossier, unpaginiert zum Zwecke beliebiger Zusammenstellung, massiv zu seinem Nachteil manipuliert worden war. Ein beflissener Zensor hatte etliche Passagen „geschwärzt“. Aber einen mysteriösen Zettel wohl übersehen. Zu „Sprachregelungen“ wird da vergattert, wer von außen gefragt werden sollte. G. fühlt sich an dunkle Zeiten erinnert in Deutschland. Er rügt die Gefälligkeitsgutachten und weist deren fachliche Fehler nach. Er rügt die Verletzung geltender Regeln für Evaluationen. Sein Anwalt rügt die mannigfachen rechtlichen Formfehler. Der Personalvertreter rügt die völlige Intransparenz des Verfahrens, das eindeutig gegen sämtliche einschlägigen ETH-Grundsätze verstoße. Der Anwalt beantragt ein Verfahren, das minimalen rechtsstaatlichen Anforderungen genüge; er beantragt den Ausstand wegen Befangenheit derjenigen, die G.s Dossier zusammengebastelt haben; er beantragt, daß ein Protokoll angefertigt werde. – Der Vizepräsident und sein Advokat hören sich das alles an mit unbewegter Miene. Ein Schreiberling schreibt hinter ihnen mit. Also? War's das? Ihr „Recht auf Gehör“? Bitte schön, hatten Sie ja nun. G. erhält nie ein Protokoll dieser denkwürdigen Unterredung. Ohne Kontrolle wird Macht erst richtig schön. Die Personalvertretung setzt sich für G. ein. Na und? Ist ja ihres Amtes. Die Mobbing-Kommission bestätigt den Verdacht? *So what*. Psychologen-Prosa. Verfahrensfehler ohne Ende? Schwamm drüber. Der Dekan verbietet G. die Teilnahme an den Sitzungen. Bei einer Begehung der Abteilung durch die Unileitung darf G. seine Projekte nicht mehr vorstellen. Aus dem Vorlesungsverzeichnis wird er gestrichen. Fakten schaffen. Man ist sich seiner Sache sicher. Uns kann keiner. Man gehört zum Machtkartell.

Der Olymp der ETH, ihr „Rat“, nickt die Sache ab: er beschließt jetzt auch förmlich, G. nicht wiederzuwählen. Keine Entlassung, reine Formsache. Den Titel „Professor“ dürfe er dann natürlich auch nicht mehr führen. Reine Formsache. Am selben Tag bewilligt ihm derselbe Rat der Weisen fast 400.000 Franken für die nächsten drei Jahre: Auszeichnung für seine besonderen Verdienste in der Lehre und Ansporn für seine Konzepte zur *New Learning Technology*. Ein Wider-



„Wenn mal was passiert,  
möchte ich  
Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



# HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

spruch? Peinlich, peinlich. „Das muß man trennen“, wird Zeus, der ETH-Olympier, später schmallippig sagen. Er ist Mediziner von Haus aus. Er hat den Mediziner Patrick A. als Präsidenten in Lausanne gegen alle Skepsis durchgesetzt. Der will jetzt sein „Biomedical Valley“ und Wissen zu Geld machen. Sein Freund und Vize ist auch Mediziner. Ein Machtkartell der Mediziner. Mit Leichen im Keller, wie man so sagt. Alle aus dem „Welschland“, versteht sich, der Westschweiz, wie auch der Chef der zuständigen Bundesbehörde, der das Projekt des Umbaus der Uni zum Außenlabor des medizinisch-industriellen Komplexes tatkräftig fördert. Darüber gibt's dann nur noch die Bundesrätin, auch aus dem Welschland. Man kennt sich, man schätzt sich. Dieser ausländische Professor gegen das Machtkartell? Na! Den leisten wir uns, solange es uns gefällt, oder werfen ihn raus, wenn's uns paßt. So ist das bei uns. Wieso Rechtsstaat? Natürlich sind wir ein Rechtsstaat. Zweifeln Sie etwa daran?

## VI Der Rekurs. Eine Farce

G. zweifelt nicht daran. Er glaubt ans Recht. Immer noch. Er klammert sich geradezu daran. Jeder andere hätte hier längst resigniert, sich in therapeutische Obhut begeben oder öffentliche Proteste organisiert. Er stellt, schon von Schutze seiner Mitarbeiter, beim zuständigen Bundesgericht Antrag auf aufschiebende Wirkung. Der wird sofort abgewiesen. Von demselben Richter, der später mit seinem Fall betraut werden wird. G. fühlt sich nicht als Kohlhaas. Er will nur wissen: Warum? Er vertraut darauf, daß die Personalrekurskommission eine unabhängige (außergerichtliche) Instanz sei, die seinen Fall unvoreingenommen prüfen und dann seine völlige Rehabilitation empfehlen werde, genau wie die Mobbing-Kommission. Die wagt auch noch einmal eine Intervention. Da wird sie vom Präsidenten kurzerhand aufgelöst. Der ‚Fall G.‘ soll ihr einziger bleiben. Das ist das Halali für den Dekan, der nun erneut zur Jagd bläst. G. ist ja zum Abschuß freigegeben. Seine Lehrveranstaltungen werden gestrichen; seine Studenten gezwungen, sich andere Prüfer zu suchen; seine Doktorandenstellen werden von Kollegen kassiert; die Links zu seinen Webseiten und Internet-Foren gekappt; die reiche Beute seiner Projekte wird eilig verteilt; seine Mitarbeiter werden nochmal verhört; seine Post wird an die Absender zurückgeschickt; der Vizedekan befiehlt Räumung der Büros. ‚Freunde‘ lassen plötzlich nichts mehr von sich hören. Um G. wird es einsam.

Die Personalrekurskommission will den Fall möglichst schnell und diskret beerdigen. G. besteht auf öffentlicher Verhandlung. Er hat nichts zu verbergen. Er will Licht ins Dunkel bringen und endlich die wahren Gründe wissen. Fast ein Jahr nach dem Beschluß des ETH-Rates bekommt er so etwas wie eine Aktennotiz zu dieser Beschlußfassung zu Gesicht, die das Verfahren endgültig als Farce entlarvt: es sei in informellen Vorgesprächen eingefädelt worden, „nach dem Nachtessen“, bei Kaffee und Cognac, natürlich ohne Protokoll. Anderntags habe der Präsident dem Rat einen neuen Grund präsentiert, warum G. gehen müsse: den *Impact Factor*.

## VII Mißbrauch einer umstrittenen Evaluationsmethode

Das ist in der Tat neu. Bisher war nie davon die Rede gewesen. Als Kriterium einer Wiederwahl galt so etwas jeden-

falls bislang noch nie. Zum ersten Mal in Europa wird die Entlassung eines Professors damit begründet. Der *Impact Factor* (IF) zählt maschinell, wie oft jemand in einer Zeitschrift zitiert worden ist. Es ist ein privatwirtschaftlicher Service, der von Eugene Garfield angeboten wird. Der Erfinder des IF warnt selbst nachdrücklich vor dem Mißbrauch der Methode. Sie sei gerade kein Maßstab für die Qualität einer Publikation oder die Qualifikation eines Autors. Sie bezieht sich vor allem auf amerikanische Zeitschriften in bestimmten Fächern wie Medizin. Doch selbst die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) lehnt die Verwendung des IF für die Beurteilung eines Wissenschaftlers ausdrücklich ab. Auch der ETH-Rat kann darin, zumindest in seinen Verlautbarungen, kein objektives Kriterium erkennen. Die Wissenschaftlichen Akademien der Schweiz bezeichnen die Methode schlicht als „unwissenschaftlich“. Der Schweizerische Wissenschaftsrat mahnt die Einhaltung „strikter ethischer Regeln“ der Evaluation an: alle elf Regeln, die er unter Bezug auf Artikel 1 des geltenden Bundesgesetzes über die Forschung formuliert hat, werden im Falle G. verletzt. Das Argument des Präsidenten Patrick A. ist freilich nicht nur unzulässig, es ist im Falle G. auch besonders perfide. Denn dieser hat zwar überdurchschnittlich viel publiziert, aber in einem jungen interdisziplinären Spezialgebiet, überdies zumeist in deutscher Sprache, weil es sich um Forschungsprojekte in Deutschland handelt. Solche Grenzgebiete werden vom *Citation Index* gar nicht erfaßt, der sich für angelsächsische *Mainstream*-Journale in den *Life Sciences* eignen mag, die Spielwiese des Präsidenten. Der präsentiert dem hohen Rat drei Folien und lügt ihm wider besseres Wissen (d.h. in Kenntnis seines Schriftenverzeichnisses) vor, G. sei wissenschaftlich inexistent. Ein Nullum. Eine Null, die man berufen hat in Lausanne? In Delft? Eine Null, die rund um den Globus zu Vorträgen eingeladen wird? Jeder der hehren Präsidenten weiß: es ist eine Lüge. Keiner fragt nach. Eine ehrenwerte Gesellschaft: eine Krähe hackt der andern kein Auge aus.

In der *Scientific Community* dürfte die ETH damit freilich keine Ehre einlegen. Es ist nun aktenkundig, daß ausgewiesene Wissenschaftler dort mit krass unwissenschaftlichen Methoden und unter eklatanter Verletzung sämtlicher Maximen des akademischen *Code of Conduct* diskreditiert und gar um ihre Existenz gebracht werden können. Jeder, dessen Schriften die Suchmaschine des Präsidenten nicht erfaßt, kann entlassen werden, wenn es diesem so beliebt. Ein unkalkulierbares Risiko für jeden, der die Annahme eines Rufes in die Schweiz erwägt.

## VIII Der vorletzte Akt: Die Wunderheiler von Lausanne

Die Rekurskommission windet sich. Ihr ist erkennbar unwohl bei ihrer Entscheidung. Aber sie entscheidet nicht gegen ein Machtkartell. Sie weist die Beschwerde von G. ab. Dagegen ist Einspruch zugelassen bei einem ‚richtigen‘ Gericht. Freilich nur bei einer einzigen Instanz, dem Bundesgericht. Das ist für die ETH als einer Bundesbehörde zuständig. Von ihm hängt alles ab. Wird es sich in die Akten vertiefen, die Widersprüche aufdecken, die Fälschungen korrigieren? Die Mühlen der Justiz mahlen bekanntlich langsam. Die einzige, zugleich erste und letzte Instanz in der Schweiz, die den ganzen Vorgang inhaltlich prüfen könnte, kommt indes ungewöhnlich schnell zu ihrem Schluß: sie will damit lieber nichts zu

tun haben. Einspruch abgelehnt. Das Urteil schreibt derselbe Richter, der schon den Antrag auf aufschiebende Wirkung abgelehnt hatte. Er wollte wohl sich nicht selber widersprechen müssen.

Die Begründung ist ein denkwürdiges Dokument juristischen Zynismus'. Ein Leckerbissen für den Europäischen Gerichtshof. Die Rechtsverstöße werden zwar eingeräumt, aber kurzerhand für „geheilt“ erklärt. Aus dem Juristen-Chinesisch frei ins Deutsche übersetzt: Ja, das Recht auf Gehör sei verletzt worden. Aber weil G. das vor der Rekurskommission ja dargestellt habe, sei das Unrecht auf wundersame Weise „geheilt“. Ja, die Kommission habe sich des Urteils über die wissenschaftliche Leistung zu enthalten. Aber irgendwie habe sie dann ja doch die Leistung bewertet und die Entlassung „angemessen“ gefunden. Die damit verbundene „Härte“: geheilt. Ja, G. hätte Gelegenheit erhalten müssen, sich zu den Begutachtungen seiner Kollegen zu äußern. Aber eigentlich seien das ja eher Auskünfte gewesen. Also auch geheilt. Ja, die Verfasser der Schnellgutachten hätten die Arbeiten von G. nicht beurteilen können. Aber das hätten sie ja eigentlich auch nicht getan. Geheilt. Ja, die Gutachter seien von der ETH mit „Gründen“ versorgt worden.

Aber derlei könne ja auch nicht „im luftleeren Raum“ stattfinden. Geheilt. Ja, in der Festsetzung seiner Forschungsprioritäten sei G. frei, und vor seiner Wahl angekündigt habe er sie auch. Aber dann habe er das auch so durchgeführt wie angekündigt. Das sei eigentlich doch schlimm, auch wenn es niemand beanstandet habe und seine Projekte alle gutgeheißen worden seien. Geheilt. Ja, das Profil von G. sei vor seiner Wahl bekannt gewesen. Aber hinterher habe man sich eben anders besonnen. Geheilt. Ja, der *Impact Factor* sei „keine hinreichende Grundlage für eine Nichtwiederwahl.“ Aber so eine Datenbank sei nur ein Aspekt, der zudem hätte Zweifel wecken können, ob G. „nicht doch hervorragende wissenschaftliche Qualifikationen zu attestieren wären“ (statt wie vom Präsidenten behauptet). Logik? Egal: geheilt. Ja, Professor sei G. schon mehr als sechs Jahre gewesen und also zur Weiterführung des Titels berechtigt. Aber zuletzt habe ihm die ETH den Titel verliehen. Also könne sie ihn G. auch wieder entziehen, wenn sie wolle. Geheilt. Ja, eine Nichtwiederwahl dürfe eigentlich „nicht geradezu willkürlich sein.“ Aber G. habe die Willkür ja kommentieren können. Geheilt. Also: alles in Butter. Die Wunderheiler von Lausanne: Einspruch kostenpflichtig abgelehnt.

Nach dieser Logik darf man dem Nachbarn sein Bein abschlagen, dann darf der sich darüber beklagen, und damit ist das Bein wieder dran. So wird in der Schweiz vom obersten Gericht zu Lausanne Recht gesprochen und Unrecht „geheilt“. Kleinere Betriebsunfälle des Machtkartells lassen sich so schon mal diskret ausbügeln. Die Wunden des Opfers? „Bei

Ausländern hält sich in der Schweiz das Mitleid in Grenzen“, kommentiert ein Beobachter. Das Leben gehe ja weiter.

## IX Das Exempel: kein Einzelfall

Jeder, der einen Ruf in die Schweiz anzunehmen erwägt, hat damit schriftlich, worauf er sich einläßt. Und er kann wissen, daß der hier als Beispiel zitierte Fall nicht etwa ein Einzelfall ist. Der Deutsche Hochschulverband hat Informationen über weitere Fälle erhalten, in denen versucht wird, Professoren willkürlich aus dem Amt zu jagen.



Ein Kind versucht, seinen Weg in einem Irrgarten zu finden. Foto: dpa

Manche der Betroffenen haben sich nun zu einem Netzwerk verbunden und werden ihre jeweiligen Schicksale im Internet offenlegen. Das verlangt Mut. Deshalb hat sich das Netzwerk die Maxime Immanuel Kants als Namen gegeben: *Sapere aude!* Habe Mut, Deinen eigenen Verstand zu gebrauchen! ([www.uni-mobbing.ch](http://www.uni-mobbing.ch) oder als Lesefassung [www.sapere-aude.ch](http://www.sapere-aude.ch)). Die dort gesammelten Fälle sollen später mit allen Belegen in ein Buch Eingang finden, das die Sittenwidrigkeit im Umgang mit Wissenschaftlern (bislang vor allem solchen aus dem Ausland) in

der Schweiz dokumentiert. Vielleicht wird dann ja sogar der Europäische Gerichtshof einmal darauf aufmerksam, daß die Schweiz in Europa liegt und nicht im Wilden Westen oder Nahen Osten. Das wird dann der letzte Akt sein in einem Spiel, das – wie der immer noch schockierte Anwalt in seinem Schriftsatz schreibt – „eine Verhöhnung jeden korrekten Expertiseverfahrens sowie der elementarsten Fairness [sei] und einer Hochschule, die ein Ort der Transparenz und Objektivität sein sollte, absolut unwürdig.“

„Jemand mußte Josef K. verleumdet haben, denn ohne daß er etwas Böses getan hatte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ Nachts, wenn er nicht schlafen kann, liest G. gern wieder in Kafkas *Prozeß*, vor allem die Kapitel über die mysteriös-totalitäre Dachbodengerichtbarkeit. Das Gespräch zwischen Josef K. und dem Gerichtsmaler Titorelli erscheint ihm mittlerweile wie aus dem eigenen Leben gegriffen. „Meine Unschuld vereinfacht die Sache nicht“, sagte K. „Es kommt auf viele Feinheiten an, in denen sich das Gericht verliert. Zum Schluß aber zieht es von irgendwoher, wo ursprünglich gar nichts gewesen ist, eine große Schuld hervor.“

<sup>1</sup> *Sapere aude* ist eine Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Schweizer Recht. Sie setzt sich ein für die Wahrung akademischer Rechte und die Freiheit von Forschung und Lehre in der Schweiz. Für *Sapere aude* schreibt hier ein international renommierter Ordinarius, dem berufliche Repressalien signalisiert wurden, sollte er dies unter seinem Namen tun. Sein Name ist der Redaktion ebenso bekannt wie die aller anderen (hier nur mit Vornamen) genannten Personen.